

Datenschutzinformation nach Artikel 13 u. 14 DSGVO

- Antrag auf Kostenübernahme für Verhütungsmittel – SG 60 Schwangerenberatung

- freiwillige Leistung des LKR Dingolfing-Landau -

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Landratsamt Dingolfing-Landau - vertr. d.d. Landrat Werner Bumeder - Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing Telefon: 08731/870, E-Mail: info@landkreis-dingolfing-landau.de	Schwangerenberatung – SG 60 Telefon: 08731/87-985 E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-dingolfing-landau.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
Landratsamt Dingolfing-Landau -z.H. der Datenschutzbeauftragten- Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing	Telefon: 08731/87- 536 E-Mail: datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de
Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:	
Bearbeitung Ihres Antrages auf freiwillige Kostenübernahme von Verhütungsmitteln durch die Schwangerenberaterinnen	
Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und -verarbeitung:	
Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO in Verbindung mit den Vergaberichtlinien für freiwillige Leistungen aus dem Verhütungsmittelfond des Landkreises	
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:	
<ul style="list-style-type: none">▪ Name, Vorname, Anschrift▪ Geburtsdatum▪ Name, Vorname, Anschrift und Kontoverbindung des behandelnden Gynäkologen▪ Ärztlich verordnetes Verhütungsmittel und dessen Kosten▪ Einkommenssituation, sofern das geringe Einkommen der Antragsgrund ist▪ Beschreibung der sozialen Notlage (=Härtefall), wenn keine finanzielle Notlage vorliegt	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	
Zur Überprüfung von Leistungen aus dem Verhütungsmittelfond darf der Kreisrechnungsprüfer Einsicht in Anträge und die erforderlichen Anlagen nehmen.	
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation: erfolgt nicht	
Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:	
Die Daten werden beim Landratsamt solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben, unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen erforderlich ist: Leistungsanträge und deren notwendige Anlagen werden 10 Jahre aufbewahrt.	
Information zu Betroffenenrechten:	
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none">▪ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).▪ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).▪ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).▪ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).▪ Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.▪ Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 (0)89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de	
Widerrufsrecht bei Einwilligung:	
Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.	
Pflicht zur Bereitstellung der Daten:	
Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen und die für die Bewilligung notwendigen Unterlagen nicht einreichen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.	